



Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, 3. Dezember 2014, stattgefundene

40. Sitzung der Gemeindevertretung

Vorsitzender:	Bgm. Christian Natter
Schriftführerin:	GdeSekt. Dr. Sylvester Schneider
Anwesend:	19 Gemeindevertreter (GR Robert Hasler ab TOP 5.) sowie die Ersatzleute Jadranko Lesic, Richard Benzer, Alwin Schönenberger, DI Simone Burtscher, Alfred Köb, Andreas Gorbach, Silvia Köb-Gisinger und Arno Wiedenbauer
Entschuldigt:	GV Manfred Bischelsberger, GV Anton Böhler, GV Mag. Jürgen Adami, GV Daniela Marent, GV Otmar Meusburger, GV Gerold Mohr, GV Dipl.-BW Harald Moosbrugger und GV Hermann Schertler
Ort:	Kultursaal
Beginn:	19.05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mandatare und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird wie ausgesetzt genehmigt.

Tagesordnung:

1. Bürgeranfragen
2. Mitteilungen
3. Gebühren und Abgaben 2015
4. Beschäftigungsrahmenplan 2015
5. Prozessablauf Masterplan Rickenbach
6. Verlängerung Betriebsansiedlungsförderung
7. Sanierungsförderung neu
8. Gewährung einer Althausanierungsförderung (Giselbrecht, Hofsteigstraße 15)
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 39. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2014
10. Allfälliges

Erledigung:

zu

1. Keine Anfrage

2. a) Vor wenigen Tagen fanden die Behördenverfahren zum Bürohausneubau der Fa. Doppelmayr im Gewerbegebiet statt. Da die Verhandlungsergebnisse durchwegs positiv waren und die Bewilligungsbescheide in den nächsten Tagen erwartet werden, ist der Baubeginn auf kommende Woche avisiert. Ab 11.12.2014 werden deshalb auch die Konrad-Doppelmayr-Straße und die Kesselstraße (aus Richtung L3 ab Falkenstraße, aus Richtung Schwarzach bei der Steinernen Brücke) gesperrt. Für den ÖPNV wurden Ersatzhaltestellen eingerichtet und für die Fahrgäste provisorische Durchwegungen geschaffen.
- b) Die 365-card des ÖPNV ist laut Bericht des Vorsitzenden zu einem Erfolgsmodell geworden. Insgesamt konnten 10.000 Neukunden gewonnen werden, ca. 15.000 sind von bestehenden Dauerkarten auf das neue Modell umgestiegen. Aufgrund des Nutzerzuwachses dürfte das neue Modell kostenneutral sein.
Auch die Linie 18, längere Zeit das Sorgenkind des Landbus Unterland, verzeichnet mit mittlerweile ca. 320 Fahrgästen/Tag merkliche Zuwächse.
- c) Pünktlich zur Gemeindevertretungssitzung wurden mit der Montage der Straßenlampen und der größeren Verkehrsschilder die letzten Arbeiten an der Begegnungszone fertiggestellt. Das Projekt ist zwar noch nicht endgültig abgerechnet, es zeichnet sich jedoch eine Punktlandung bei den budgetierten Kosten von EUR 1,6 Mio ab. Eine kürzlich abgehaltene Feedbackrunde hat ergeben, dass die Begegnungszone gut funktioniert und sich die Autofahrer weitestgehend an die vorgegebenen Geschwindigkeiten halten. Die vereinzelt geäußerten Kritiken wurden aufgenommen und beispielsweise durch das Ausgießen der Regenwasserrinne im Kreuzungsbereich Sternenplatz bereits darauf reagiert.
- d) Bei der Landesradroute im Bereich Bogenstraße/ Montfortstraße/Albert-Loacker-Straße/Fattstraße konnte der 1. Bauabschnitt abgeschlossen werden. Je nach Witterung ist eine Fortführung der Bauarbeiten ab Ende Jänner/Mitte Februar geplant. Da bislang lediglich die Tragschicht aufgebracht wurde, werden die notwendigen Markierungen aus Kostengründen erst nach Fertigstellung im Frühjahr angebracht.
- e) Auch die Behördenverfahren zur Erweiterung des Güterterminals Wolfurt konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der Spatenstich ist für 23.1.2015 geplant.
- f) Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Variantenuntersuchungen „Mobil im Rheintal“ über die ja in den letzten Tagen in den Medien ausführlich geschrieben wurde. Von Fachleuten wurde die Qualität der Voruntersuchungen ausdrücklich unterstrichen. Nunmehr steht ein vertieftes Verfahren (Ausnahmeverfahren mit Ausgleichsmaßnahmen) an. Die Kostenschätzungen bewegen sich derzeit – je nach zur Realisierung anstehender Variante – bei ca. EUR 550 - 900 Mio.
- g) Die Vorarbeiten für den Neubau Musikschule/Bücherei liegen im Zeitplan. Ende März/Anfang April soll mit dem Abbruch des Postamtstraktes begonnen werden. Der Einzug ist zum Schulbeginn Herbst 2016 vorgesehen.
Da der Erhalt der Poststelle im Ort sowohl für die Bürger, wie auch die politischen Verantwortungsträger ein großes Anliegen ist, wurde in den letzten Monaten intensiv nach einem Ausweichlokal gesucht. Schlussendlich konnte eine Übergangslösung im Objekt Bregenzer Straße 9 gefunden werden.
- h) Kürzlich konnte das türkische Generalkonsulat die neu adaptierten Räumlichkeiten im Postamtsgebäude am Güterbahnhof beziehen. Das Konsulat ist nicht nur für Vorarlberg, sondern auch das grenznahe Ausland zuständig.
- i) In den letzten Tagen wurden beim Stiegenaufgang zur Kirche und dem Kriegerdenkmal die sichtbehindernden Büsche und Bäume entfernt. Entgegen der ursprünglichen Absicht diese Arbeiten im Zusammenhang mit der Platzgestaltung Pfarrheim mit zu erledigen, konnten sie – nochmal initiiert durch die Ausführungen von DI Peer im Rahmen der „Wolfurter Spaziergänge

und nicht zuletzt auch wegen Einsparungen bei der Friedhofsmauersanierung - bereits heuer erledigt werden.

- j) Aus dem Sportbereich berichtet der Vorsitzende über den Staatsmeisterschaftstitel des Teams der Turnerschaft Wolfurt und die Erreichung des B-WM-Titels der Rollhockey-Nationalmannschaft mit starker Wolfurter Beteiligung.
 - k) Anfang November konnte eine Delegation aus Wolfurt eine Auszeichnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für das Projekt Handwerkerschule entgegennehmen.
 - l) Das Gemeindefinanzpaket 2015 sieht erfreulicherweise eine weitere Stützung der von den Gemeinden zu tragenden Spitalsbeiträge im Ausmaß von EUR 19 Mio. in den nächsten 3 Jahren vor.
 - m) Die ebenfalls vom Land vorgelegten Zahlen für die Gemeindeumlagen beinhalten eine kräftige Erhöhung der Zahlungen an den Sozialfond. Erfreulicherweise konnte aber vom Gemeindeverband eine Deckelung für die Zukunft ausgehandelt werden. Die Anfragen zu den Gründen der deutlichen Erhöhung beantwortet der Vorsitzende dahingehend, dass dafür weniger die demografische Entwicklung, sondern vielmehr die Personalkosten im Spitalsbereich und den Pflegeeinrichtungen ausschlaggebend seien.
 - n) Ein Gesetzesentwurf über die Begrenzung von Sonderpensionen liegt zur Begutachtung durch die Gemeindebürger auf.
 - o) Der Termin für die Gemeindewahlen wurde nun endgültig mit 15.3.2015 fixiert.
 - p) Vizebgm. Angelika Moosbrugger berichtet über die Verleihung des Kinderrechtepreises für das Projekt Niedrigseilgarten an die Marktgemeinde Wolfurt. Ein weiterer Preis ging an die Pfadfinder Wolfurt. Bemerkenswert an der Verleihung ist, dass sich die Jury aus Jugendlichen zusammensetzt.
3. Mit Ausnahme der Tarife für Cubus und Vereinshaus, für die gemäß Auftrag der Gemeindevertretung eine Indexanpassung vorgenommen wurde (Beilage), können die Gebühren und Abgaben für 2015 unverändert beibehalten werden.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

4. Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2015 wird nach Beantwortung ergänzender Fragen beschlossen. Er umfasst in den
- | | |
|----------------------|-------------------|
| Gehaltsklassen 1-6 | 42 Posten |
| Gehaltsklassen 7-14 | 92 Posten |
| Gehaltsklassen 15-20 | 3 Posten |
| Sonderverträge | 2 Posten |
| Insgesamt | 139 Posten |

Dies entspricht rund 91 Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen.

Den einzelnen Dienststellen sind zugeordnet:

Gemeindeamt	20 Posten
Wassermeister, Bauhof	8 Posten
Kindergärten	37 Posten
Musikschule	51 Posten
Pflichtschulen, Schülerbetreuung, Bücherei	8 Posten
Hauswarte, Raumpflege	15 Posten

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

5. Der Vorsitzende erläutert das in Zusammenarbeit mit der Fa. Doppelmayr gestartete Projekt der Erstellung eines Masterplanes für die Entwicklung des Ortsteiles Rickenbach nach Umsiedlung der Fa. Doppelmayr an die Hohe Brücke.

Der Projektplan wird mit folgenden Eckpunkten bzw. Terminen vorgestellt:

Bearbeitung Grundlagen (Phase 1).....	November + Dezember 2014 + Jänner 2015
Sitzung Gemeindevertretung	
Information Prozessablauf („Fahrplan“)	3. Dezember 2014
Bearbeitung Analysen (Phase 2).....	Dezember 2014 + Jänner + Februar 2015
Zwischenbericht Phase 1 + 2 an das.....	
Gemeindegremium u. Fa. Doppelmayr (Grundlagen + Analysen)	Februar 2015
Zwischenbericht Grundlagen Analysen	
Phase 1 + 2	
Öffentliche Veranstaltung in Rickenbach	
Bürgerinformation + Einstieg d.h. interessierte	
Bürger zur Mitarbeit abholen (motivieren)	KW 09/2015 (Halle Fa. Doppelmayr, Rickenbach)
Gemeinderatswahlen 2015	15. März 2015
Bearbeitung Phase 3	
Konzeptansätze / Konzepte	März, April, Mai 2015
Information Konzepterstellung Phase 3	
im Gemeindegremium u. Fa. Doppelmayr	Mai 2015
Öffentliche Veranstaltung	
(Bürgerbeteiligung Phasen 1+2+3)	Anfang Juli 2015
Erarbeitung Konzept	
Berücksichtigung Bürgerinteressen	Sommer 2015
Abschlussinformation Phasen 1+2+3+4	
(öffentliche Veranstaltung)	Anfang Herbst 2015
Fertigstellung Masterplan	
(Rückflüsse aus Abschlussinformationen werden eingearbeitet)	Herbst 2015

Für die Projektbegleitung sind nachfolgende Gremien vorgesehen:

Lenkungsausschuss:

Vorsitzender:	Christian Natter	MG Wolfurt
Mitglieder:	Wolfgang Dittrich	
	Hanno Ulmer	Doppelmayr
	Anton Schwendinger	
ARGE Architekten:	Helmut Kues	
	Bernhard Breuer	

Der Lenkungsausschuss schlägt die Vergabe der jeweiligen Fachplaner und Projektbegleiter vor. Die Entscheidung fällt dann im zuständigen Gemeindegremium.

Projektausschuss:

Vorsitzender:	Christian Natter	MG Wolfurt
Mitglieder:	Wolfgang Dittrich	
	2 Personen	ÖVP
	1 Person	GRÜNE
	1 Person	SPÖ
	1 Person	FPÖ
	Hanno Ulmer	Doppelmayr
	bzw. Anton Schwendinger	
	Markus Wilpernig	
ARGE Architekten:	Helmut Kues	
	Bernhard Breuer	

Die Fraktionen haben die Möglichkeit ihre Mitglieder bis 28.1.2014 zu benennen, wobei darauf zu achten ist, dass diese auch nach den Wahlen 2015 weiter mitarbeiten. Sollte eine zusätzliche Fraktion in das Gemeindeparlament einziehen, steht auch dieser das Benennungsrecht für 1 Mitglied zu.

Von Seiten der GRÜNEN (GV Mag. Michaela Anwander, GV Dr. Martin Lindenthal) wird ersucht darauf zu achten, dass möglichst alle Zielgruppen im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Möglichkeit erhalten sich einzubringen. EM Alfred Köb ersucht darum, die Freiräume (Streuwiesen, Biotope) ebenfalls in die Freiraumplanungen miteinzubeziehen. Bgm. Natter erläutert, dass beide Anregungen bereits auf dem Plan stehen und in entsprechender Qualität auch umgesetzt werden. Weiters weist er darauf hin, dass obiger Zeitplan sehr anspruchsvoll ist und als Richtschnur zu verstehen ist.

Projektsplan und Prozessbegleitung werden wie vorgestellt beschlossen.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

6. Die bestehenden Betriebsansiedlungsförderungsrichtlinien werden bis 31.12.2017 verlängert. Nach Vorliegen des Masterplanes Dorfzentrum soll eine Evaluierung und gegebenenfalls Neufassung erfolgen.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

7. Gemäß Empfehlung des Ausschusses Mobilität und Umwelt werden Richtlinien für die Vorfeldberatung durch Sanierungsprofis für Eigentümer sanierungsbedürftiger Objekte laut Beilage erlassen. Gleichzeitig wird die Förderung für die Erstellung energetischer Althausanierungskonzepte eingestellt.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

8. Für die Sanierung des Objektes Hofsteigstraße 15 wird Armin Giselbrecht eine Althausanierungsförderung in Form von Annuitätzuschüssen gemäß § 3 der Richtlinien gewährt. Nachdem es sich hier um eine beispielhafte Sanierung mit Verwendung der alten Rundschildeln, Eindeckung mit Biberschwanzziegeln, Restaurierung der Originalfenster etc. handelt, wird auch die Zusatzförderung nach § 4 der Richtlinien im Höchstmaß zugestanden.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

9. Über Antrag von GV Dr. Martin Lindenthal soll Punkt 3. der Verhandlungsschrift der 39. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2014 dahingehend ergänzt werden, dass bei Punkt 3. nach dem Satz „Es wird jedoch weiterhin ein öffentlicher Fuß- und Radweg über die Parzelle verlaufen.“ Ein neuer Satz „Für seine Erhaltung wird der zukünftige Eigentümer sorgen.“ eingefügt wird. Das Protokoll wird mit dieser Ergänzung genehmigt.

einstimmig

10. a) GR Yvonne Böhler macht auf das Weihnachtsgewinnspiel der Wirtschaftsregion aufmerksam, an dem sich insgesamt 55 Betriebe, davon 16 aus Wolfurt, beteiligen.
b) Ein weiterer Hinweis von GR Yvonne Böhler gilt dem Vortrag des Frauennetzwerkes am 19.1.2015 im Kultursaal, bei dem es „rund ums Geld“ gehen wird.
c) Auch der Wochenmarkt wartet laut GR Yvonne Böhler im Advent mit vielen Attraktionen im weihnachtlich dekorierten Dorfzentrum auf, die zum Einkauf einladen.
d) GR Robert Hasler berichtet, dass mit dem Umstieg auf LED Lampen (500 Stück wurden ausgetauscht – Rest in den kommenden Jahren) für die Weihnachtsbeleuchtung eine Einsparung von ca. 6000 kWh erzielt werden kann, was in etwa dem Jahresverbrauch eines „nicht sehr sparsamen Einfamilienhauses“ entspreche.
e) GV Maria Thaler bringt das Thema Flüchtlinge zur Sprache und hebt die Gemeinde Blons als beispielgebend hervor. Ihre Frage, wieviele Flüchtlinge in Wolfurt wohnhaft sind beantwortet der Vorsitzende mit ca. 20-25. Das Thema wurde bereits mit GR Elisabeth Fischer ausführlich diskutiert. Nachdem die Gemeinde derzeit über keinen geeigneten Wohnraum verfügt, ist sie

auf die Unterstützung Privater angewiesen. Die von GV Mag. Michaela Anwander ins Spiel gebrachte Containerlösung, sieht er zwar als Möglichkeit, aber nicht als Bestvariante an. Derzeit werden in Sachen Flüchtlingsunterbringung intensive Telefonate geführt. Die Anfrage von GV Dr. Martin Lindenthal, ob die vom Bund festgesetzten Länderquoten auch ein Pendant in den Ländern habe, wird vom Vorsitzenden als nicht zielführend verneint.

- f) GV Dr. Martin Lindenthal erkundigt sich, wer beim Ausbau des Dorfweges Grund abgetreten habe und wer die Kosten der Errichtung des nordseitigen Zaunes zu tragen habe. Ersters wird von Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass der Grund bereits vor Jahren an die Straße abgetreten worden sei und das Zweite, dass die Kosten von den Grundeigentümern zu tragen seien.
- g) Vizebgm. Angelika Moosbrugger bedankt sich im Zusammenhang mit der Verleihung des Kinderrechtepreises an die Gemeinde bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung, die das Thema Kinder/Jugend/Pädagogik als Zukunftsthema stets mitgetragen hätten und präsentiert einen Film über die Entstehung und Eröffnung des Niedrigseilgartens. Der Vorsitzende bedankt sich nach der Vorführung für die gelungene Präsentation.
- h) Anlässlich der letzten Sitzung dieses Jahres verweist der Vorsitzende auf ein sehr intensives und arbeitsreiches Jahr, in dem einige Projekte zu einem schönen Abschluss, andere wiederum aufgegleist und gestartet wurden. Er bedankt sich bei allen Mandataren quer durch alle Fraktionen, bei seinen Gemeinderäten und insbesondere Vizebgm. Angelika Moosbrugger. Die gute Gesprächskultur innerhalb der Gemeinde sieht er als einen wesentlichen Erfolgsfaktor. Ein weiterer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz großer Arbeitsbelastung die neuen Ideen und Projekte offen aufgenommen und mit umgesetzt hätten. Vizebgm. Angelika Moosbrugger bedankt sich namens der Gemeindemandatäre beim Bürgermeister für seinen Einsatz und das stets offene Ohr. Abschließen wünscht der Vorsitzende den Mandataren ruhige und besinnliche Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2015.

Schluss der Sitzung: 20:55 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Tarife Cubus

Unterhaltungsveranstaltungen mit Bewirtung und Eintritt (zB Bälle, etc.)		2015 gerundet
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie		
Wolfurter Veranstalter	bis 4 Stunden	575,00
	jede weitere Stunde	135,00
	über 8 Stunden	1.530,00
Auswärtige Veranstalter	bis 4 Stunden	1.065,00
	jede weitere Stunde	235,00
	über 8 Stunden	2.375,00
Bar (Benützung zur eigenen Bewirtung)		
Wolfurter Veranstalter (Ortsvereine)	bis 4 Stunden	300,00
	jede weitere Stunde	105,00
Auswärtige Veranstalter	Barbewirtung nur durch Cubus Gastronomie	
Foyer - ohne Saalbenützung		
Wolfurter Veranstalter (Ortsvereine)	bis 4 Stunden	220,00
	jede weitere Stunde	55,00
Auswärtige Veranstalter	bis 4 Stunden	275,00
	jede weitere Stunde	60,00

Veranstaltungen mit Bestuhlung und Foyerbewirtung (zB Theater, Ballett, Konzerte, ...)		2015 gerundet
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie		
Wolfurter Veranstalter	ab 600 Besucher	585,00
	400 - 599 Besucher	535,00
	200 - 399 Besucher	410,00
	unter 200 Besucher	280,00
Auswärtige Veranstalter	ab 600 Besucher	775,00
	400 - 599 Besucher	710,00
	200 - 399 Besucher	585,00
	unter 200 Besucher	415,00
Foyer - ohne Saalbenützung		
Wolfurter Veranstalter (Ortsvereine)		175,00
Auswärtige Veranstalter		300,00
Benutzungsdauer 5 Stunden. Nach 5 Stunden Zuschlag von 20% des Mietpreises		
Schulveranstaltungen, Vernissagen, Ausstellungen, Verkaufsveranstaltungen (bewirtet oder unbewirtet)		2015gerundet
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie		
Wolfurter Veranstalter	für einen Tag	235,00
	für jeden weiteren Tag	125,00
Auswärtige Veranstalter	für einen Tag	415,00
	für jeden weiteren Tag	110,00
Foyer - ohne Saalbenützung		

Wolfurter Veranstalter	für einen Tag	115,00
	für jeden weiteren Tag	50,00
Auswärtige Veranstalter	für einen Tag	175,00
	für jeden weiteren Tag	80,00
Es zählen nur die Tage, an denen die Ausstellung geöffnet ist oder eine Veranstaltung stattfindet. Für Ausstellungen über einen längeren Zeitraum, die andere Veranstaltungen zulassen, sind Sondervereinbarungen möglich.		

Tagungen, Seminare und Konferenzen, Versammlungen, JHV von Landesverbänden und Vereinen, Mode- und Leistungsschauen (bewirtet oder unbewirtet)		2015 gerundet
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie		
Wolfurter Vereine		300,00
Landesverbände und auswärtige Vereine		530,00
Wolfurter Firmen und Institutionen		470,00
Auswärtige Firmen und Institutionen		585,00
Foyer - ohne Saalbenützung		
Wolfurter Veranstalter		145,00
Landesverbände und auswärtige Vereine		205,00
Wolfurter Firmen und Institutionen		185,00
Auswärtige Firmen und Institutionen		300,00
Hochzeiten und Betriebsfeiern, etc.		
Gesamter Saal mit Bühne		445,00
Foyer alleine		195,00
Technikerstunde		
Proben		40,00
	bis 4 Stunden	frei
	jede weitere Stunde ohne Techniker	40,00

Tarife Vereinshaus

Unterhaltungsveranstaltungen mit Bewirtung und Eintritt (zB Bälle, etc.)		Vorschlag 2015 gerundet
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie mit Eigenbewirtung		
Wolfurter Veranstalter	bis 4 Stunden	355,00
	jede weitere Stunde	65,00
	über 8 Stunden	645,00
Auswärtige Veranstalter	bis 4 Stunden	470,00
	jede weitere Stunde	75,00
	über 8 Stunden	830,00
Bar (Benützung zur eigenen Bewirtung)		
Wolfurter Veranstalter (Ortsvereine)	bis 4 Stunden	175,00
	jede weitere Stunde	65,00
Auswärtige Veranstalter	bis 4 Stunden	235,00
	jede weitere Stunde	75,00

Veranstaltungen mit Bestuhlung und Foyerbewirtung (zB Theater, Ballett, Konzerte, ...)		Vorschlag 2015 gerundet
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie		
Wolfurter Veranstalter	über 200 Besucher	240,00
	100 - 199 Besucher	195,00
	bis 99 Besucher	145,00
Auswärtige Veranstalter	über 200 Besucher	335,00
	100 - 199 Besucher	280,00
	bis 99 Besucher	195,00

Schulveranstaltungen, Vernissagen, Ausstellungen, Verkaufsveranstaltungen (bewirtet oder unbewirtet)		Vorschlag 2015 gerundet
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie (ohne Bewirtung)		
Wolfurter Veranstalter	für einen Tag	155,00
	für jeden weiteren Tag	80,00
Auswärtige Veranstalter	für einen Tag	290,00
	für jeden weiteren Tag	110,00
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie (mit Bewirtung)		
Wolfurter Veranstalter	für einen Tag	300,00
	für jeden weiteren Tag	125,00
Auswärtige Veranstalter	für einen Tag	355,00
	für jeden weiteren Tag	150,00
Es zählen nur die Tage, an denen die Ausstellung geöffnet ist oder eine Veranstaltung stattfindet. Für Ausstellungen über einen längeren Zeitraum, die andere Veranstaltungen zulassen, sind Sondervereinbarungen möglich.		

Tagungen, Seminare und Konferenzen, Versammlungen, JHV von Landesverbänden und Vereinen, Mode- und Leistungsschauen (bewirtet oder unbewirtet)		Vorschlag 2015 gerundet
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie (ohne Bewirtung)		

Wolfurter Vereine		175,00
Landesverbände und auswärtige Vereine		260,00
Wolfurter Firmen und Institutionen		230,00
Auswärtige Firmen und Institutionen		290,00
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie (mit Bewirtung)		
Wolfurter Veranstalter		240,00
Landesverbände und auswärtige Vereine		300,00
Wolfurter Firmen und Institutionen		280,00
Auswärtige Firmen und Institutionen		355,00
Hochzeiten und Betriebsfeiern, etc.		
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie		310,00
Gesamter Saal mit Bühne, Galerie und Bar		470,00
Nur Bar		185,00
Technikerstunde		
Proben	bis 4 Stunden	frei
	jede weitere Stunde ohne Techniker	30,00
<p>Nach telefonischer Information mit Ludwig Metzler vom 15.10.2013 wird er 2014 einen Betrag von 40 Euro als Technikerstunde veranschlagen. In den letzten Jahren wurde der Betrag nicht mehr angepasst.</p>		
Runde Geburtstage Obleute		
Pauschalpreis		85,00
Reinigungskosten pro Stunde		15,00



Richtlinien¹

**für die Förderung einer Vorfeldberatung durch Sanierungsprofis für Eigentümer
sanierungsbedürftiger Objekte
beschlossen in der Gemeindevertretungssitzung vom 3.12.2014
(Fassung 3.12.2014)**

1. Allgemeines

Die Marktgemeinde Wolfurt will mit dieser Förderung in Ergänzung des Sanierungsberatungsangebotes des Landes einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauches, der Verringerung der Emission von treibhauswirksamen Gasen und dem flächensparenden Umgang mit Bauland auf ihrem Gemeindegebiet leisten.

2. Förderinhalt

Gefördert wird die Beratung von Eigentümern sanierungsbedürftiger Objekte in Form einer fundierten Einschätzung zur Sanierbarkeit des Gebäudes, möglichen Optionen einer Nachverdichtung, Umnutzung und Umgestaltung.

3. Fördervoraussetzungen

- a) Das Sanierungsobjekt muss ganzjährig bewohnt sein oder sich für eine Umnutzung in ein Wohngebäude eignen und sich auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wolfurt befinden.
- b) Eine Beratung ist nur für Gebäude möglich, die zum Zeitpunkt der Beratung mindestens 20 Jahre alt sind (Datum der Baubewilligung).
- c) Die Beratung muss durch einen von der Gemeinde anerkannten Berater erfolgen. Eine Liste der anerkannten Berater ist im Gemeindeamt aufzulegen und auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen.

4. Sanierungsberater

- a) Als Berater können sich natürliche und juristische Personen bewerben, die ihren Sitz in Wolfurt haben und eine Gewerbeberechtigung für Sanierungsberatung, Architektur oder Baumeister aufweisen können. Der Bewerbung ist ein Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung in der Durchführung von energetisch hochwertigen Sanierungen, in Form
 - mindestens zweier Referenzprojekte von in den letzten drei Kalenderjahren vor der Bewerbung als Sanierungsberater durchgeführten energetisch hochwertigen Sanierungen und
 - einschlägiger Ausbildungen (Energieausweisrechner, Energieberatungskurs, Teilnahme an Fachtagungen für energieeffizientes Bauen und Sanierungen, ...) oder dergleichen

anzuschließen.

- b) Die Entscheidungen über die Zulassung als Sanierungsberater im Sinne dieser Richtlinien trifft der Gemeindevorstand.

4. Förderungsmaß

Die Förderung besteht in einem einmaligen Zuschuss zur Abdeckung der Honorarkosten des Sanierungsberaters. Die Förderung ist zweifach begrenzt und zwar

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung werden personenbezogene Bezeichnungen (zB Sanierungsberater, ...) ohne geschlechtsspezifische Differenzierung verwendet.

- durch die Begrenzung auf maximal 6 Beratungsstunden
- durch die Begrenzung des Stundensatzes auf EUR 80,--

Sollte sich aus der Vorfeldberatung ein unmittelbarer Auftrag für eine umfassende Sanierungsbegleitung an den Berater ergeben, so ist die Sanierungsberatung als Vorleistung zu sehen und entfällt der Förderungsanspruch.

5. Antragsabwicklung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt über Vorlage von Rechnungen im Sinne von Punkt 4. sowie der Vorlage eines Beratungsprotokolls in dem die wesentlichen Beratungsinhalte und Empfehlungen festgehalten sind. Dieser Förderrichtlinien sowie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

6. Überprüfung

Den Organen der Gemeinde sind für Überprüfungen des Förderungsvorhabens Einsicht in alle für die Förderung relevanten Unterlagen zu geben sowie Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten.

7. Förderungszeitraum

Diese Richtlinien treten mit 1.1.2015 in Kraft und gelten vorerst bis 31.12.2016.

Mit Inkrafttreten dieser Förderrichtlinien treten die Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses zur Erstellung von energetischen Althausanierungskonzepten vom 5.3.2008 in der Fassung vom 12.12.2010 außer Kraft.